

Zeitschrift: Archäologie Graubünden
Herausgeber: Archäologischer Dienst Graubünden
Band: 6 (2025)

Artikel: Zwei neu entdeckte Einzelgräber aus Trin und Zizers : rasch gesichert dank aufmerksamer Bevölkerung
Autor: Spadin, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1088027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jürg Spadin
Archäologischer Dienst Graubünden
Gürtelstrasse 89
7001 Chur
jürg.spadin@adg.gr.ch

Zwei neu entdeckte Einzelgräber aus Trin und Zizers

Rasch gesichert dank aufmerksamer Bevölkerung

Der Archäologische Dienst Graubünden (ADG), 1967 gegründet und seit 2003 Teil des Amtes für Kultur, untersucht, dokumentiert und bewertet archäologische Funde und macht kulturgeschichtliche Erkenntnisse öffentlich zugänglich. Früher meist zufällig entdeckt, werden potenzielle Fundstellen heute systematisch geprüft – insbesondere in Schutzzonen und Archäologiezonen.¹ Dennoch treten auch ausserhalb solcher Gebiete immer wieder bedeutende Funde zutage, wie 2024 in Trin Dorf und Zizers. Diese Entdeckungen verdanken sich aufmerksamen Privatpersonen und der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei (KAPO). Die Auswertung erfolgte gemäss den etablierten Standards in Chur; die Funde wurden ins zentrale Depot überführt.

Der Grabfund von Trin Dorf

Am 8. März 2024 meldete Frau Sonja Hatz aus Trin den Fund von menschlichen Gebeinen in unmittelbarer Nähe ihres Wohnhauses. Ihr Sohn Yann Daniel Hatz hatte beim Spielen im Hangaufschluss an der Flur Sursch (Höhe Via Cresta) Knochen eines menschlichen Skeletts gefunden. Die Nachricht des Fundes verbreitete sich wie ein Lauffeuer über die Grenzen der Gemeinde Trin hinaus bis nach Chur. In der Folge wurde der Fund auch von den Medien aufgegriffen, das rätoromanische Fernsehen (RTR) berichtete in einem längeren Beitrag darüber.² Bereits am 11. März konnte ein Mitarbeiter des ADG vor Ort die Befundaufnahme durchführen, **Abb. 1**.³ Es stellte sich heraus, dass es sich um ein einzelnes Grab handelte. Das Individuum war in gestreckter Rückenlage mit dem Kopf im Südwesten und mit Blickrichtung nach Nordosten bestattet worden. Beigaben als Hinweis auf das Alter der

JÜRIG SPADIN

Abb. 1: Trin Dorf, Via Cresta, 2024.

Links: Das Grab während der Freilegungsarbeiten, rechts im Bild Yann Daniel Hatz, der Entdecker. Blick gegen Nordwesten.

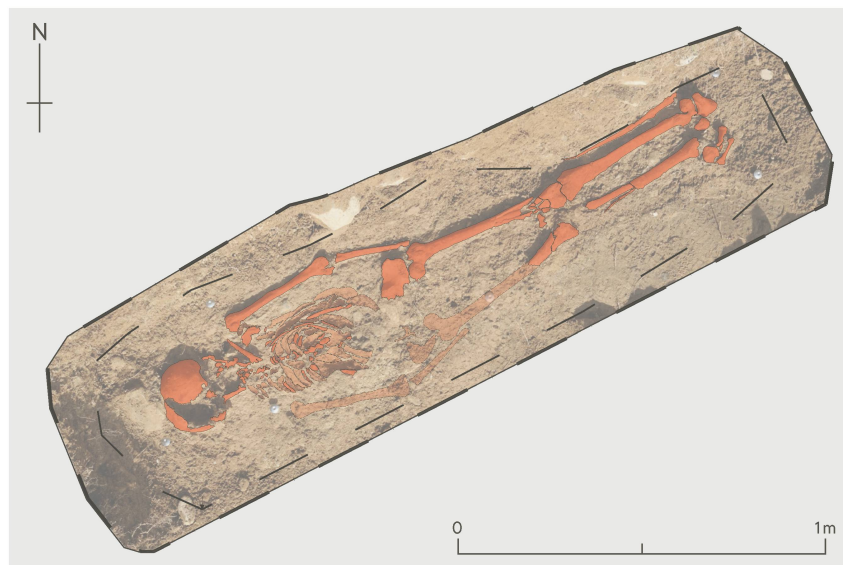
Rechts: Freigelegtes Grab. Blick gegen Südwesten.



Zwei neu entdeckte Einzelgräber aus Trin und Zizers

Abb. 2: Trin Dorf, Via Cresta, 2024.
Plan des Grabes. Mst. 1:20.

Heller eingefärbte Knochen:
Beim Freilegen bewegt.



Bestattung waren nicht vorhanden. Eine Einfassung und Grabmarkierung mit Steinen konnte nicht nachgewiesen werden, ebenso fehlten Reste eines Unterlagbrettes oder eines Sarges aus Holz. Die Arme der bestatteten Person lagen parallel zum Oberkörper. Das Skelett war nicht vollständig erhalten: Der Schädel war eingedrückt, am Unterkiefer fehlte die Kinnpartie. Vom Gebiss waren nicht mehr alle Zähne vorhanden. Jene, die geborgen werden konnten, wiesen deutliche Spuren der Abrasion auf. Im Brustbereich waren von den Rippen nur wenige erhalten. Der rechte Hüftknochen und das Kreuzbein waren stark abgebaut, beide Oberschenkelknochen wiesen Bruchstellen auf, ebenso der rechte Schienbeinknochen. Die Brüche dürften postmortal, also erst nach der Bestattung der Person, auf natürliche Weise entstanden sein. Von den Fussknochen waren die meisten nicht mehr erhalten, **Abb. 2.** Unmittelbar westlich des aufgedeckten Grabes lassen auffällige Steinlagen im Hangaufschluss weitere Bestattungen vermuten. Diese könnten durch die von Niederschlägen bedingte Erosion in naher Zukunft freigelegt werden. Ausstehend ist die Bestimmung des Geschlechts und des Sterbealters der bestatteten Person sowie der historischen Epoche, in der die Beerdigung stattgefunden hat. Anthropologische Untersuchungen und die Altersbestimmung mit der Kohlenstoffmethode werden in Zukunft auch Auskunft über diese Aspekte geben.

Der Grabfund von Zizers

Zwei Monate nach dem Grabfund in Trin meldete die KAPO am 13. Mai 2024 den Fund menschlicher Überreste in der Baugrube der Grossbaustelle «im Rosgarten» (Parzelle Nr. 1756).⁴ Nach der fotografischen Dokumentation wurde der Schädel aus der Baugrubenwand geborgen. Ein Oberarmknochen war vom Lageort des Skeletts an den Fuss der Baugrubenwand heruntergefallen. Die Befundaufnahme durch den ADG erfolgte noch am gleichen Tag. Das Skelett lag in der obersten Erdschicht der Baugrubenwand, ein Teil der Grabgrube war durch die Bauarbeiten bereits abgetragen worden, **Abb. 3.** Nach der Begutachtung der freiliegenden und heruntergefallenen Skelettteile (Schädel, Unterkiefer, rechter Oberarmknochen) wurde klar, dass die bestattete Person schon länger als 50 Jahre im Boden geruht haben musste und damit nicht mehr in die Zuständigkeit der KAPO fiel. Nach der Benachrichtigung der lokalen Baubehörde und der Bauherrschaft mit dem Hinweis auf die gesetzlichen Grundlagen zu archäologischen Funden konnten die

Anmerkungen

- 1 Für die Gemeinden gilt die Meldepflicht für Baugesuche in archäologischen Schutzzonen und Archäologiezonen (Raumplanungsgesetz des Kantons Graubünden, Stand 01.01.2025, Art. Nr. 31).
- 2 Radiotelevisiun Svizra Rumantscha RTR, Ausstrahlung am 06. April 2024 (Archiv).
- 3 ER71872; Trin Dorf, Via Cresta; Parz. Nr. 3635.
- 4 ER72080; Zizers; Rosgartenstrasse 4; Parzelle Nr. 1756.



Grabstätte und das umliegende Areal detailliert untersucht und dokumentiert werden. Gezielte, maschinelle Sondagen im Umkreis des Grabes ergaben, dass ein einzelnes Grab und kein dicht belegter Friedhof durch das Bauvorhaben tangiert worden war. Spuren eines Totenbrettes oder Sarges konnten nicht festgestellt werden. Bei der bestatteten Person – das Geschlecht ist bisher nicht bestimmt – handelte es sich um ein erwachsenes Individuum, das in gestreckter Rückenlage mit Blick nach Nordwesten begraben wurde. Der rechte Arm lag am Oberkörper an, während die Hand des linken, angewinkelten Armes auf dem Brustkorb ruhte. Die Beine waren übereinander. Das Grab enthielt keine Beigaben, die einen Hinweis auf dessen Alter liefern könnten. Eine grobe Altersbestimmung der Bestattung ermöglichte lediglich das Fragment eines Tongefässes, welches in der Verfüllung des Grabes lag, also älter als dieses ist. Aufgrund der Machart wird dieses Objekt ins Spätmittelalter oder in die frühe Neuzeit datiert. Das Grab ist damit mit grosser Wahrscheinlichkeit im Zeitraum der letzten 500 Jahre angelegt worden.

Im Dienst der Öffentlichkeit

Beide Grabfunde aus Trin Dorf und Zizers werden bei nächster Gelegenheit einer anthropologischen Untersuchung unterzogen. Die Datierung wird mittels Radiokarbonmethode erfolgen. Sobald die ausstehenden Analysen vorliegen, werden die Funde in den historischen Kontext der jeweiligen Gemeinden eingebettet und die Öffentlichkeit entsprechend informiert.

Der Archäologische Dienst Graubünden versteht sich als Dienstleister, der das öffentliche Interesse vertritt. Die Beispiele aus Trin Dorf und Zizers zeigen exemplarisch, wie das archäologische Personal wichtige Aufgaben effizient und unbürokratisch wahrnimmt.

Abb. 3: Zizers, Rosgartenstrasse 4, 2024. In der Baugrubenwand liegt der Schädel der Bestattung frei. Blick gegen Nordwesten.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Archäologischer Dienst Graubünden, Sonja Hatz.

Abb. 2 – 3: Archäologischer Dienst Graubünden.